

Wortprotokoll zu TOP 2, 9 A, 17 A Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

64. Sitzung
26. Juni 2024

Beginn: 12.08 Uhr
Schluss: 19.28 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [1730](#)
**„Wie weiter mit der Option auf die GASAG-Anteile?
– Reprivatisierung der Fernwärme durch die
Hintertür oder Energieversorgung für
Berliner*innen in öffentlicher Hand sichern?“** Haupt
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Zur Begründung, falls gewünscht, erhält das Wort der Kollege Zillich. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Da ich für die Vermögensgeschichten weiterhin zuständig sein werde, übernehme ich das jetzt hier auch fachlich. – Das Land Berlin hat vollkommen zu Recht die Fernwärme von Vattenfall erworben. Das ist ein richtiger Schritt gewesen, auch die Art und Weise der Finanzierung war ein richtiger Schritt, weil die Übernahme der Fernwärme die Voraussetzung dafür ist, dass wir sowohl die regulatorischen als auch vor allen Dingen die investiven Herausforderungen, die mit der Wärmewende bestehen, bewältigen können. Wir wissen, dass diese Herausforderungen immens sind, insbesondere beim Ausbau des Netzes, aber auch beim Umbau des Netzes im Zusammenhang mit den Dekarbonisierungen. Natürlich ist das öffentliche Eigentum an dieser Infrastruktur vor allen Dingen deswegen ein wichtiger Punkt, weil es als Einziges die Möglichkeit bietet, eine solidarische Finanzierung der notwendigen Umbauinvestitionen zu machen, nämlich indem man öffentliche Investitionen macht. Das wird bei Infrastrukturen in privatem Eigentum so nicht möglich sein. – Also ein guter Schritt.

Nun stehen wir aber vor der Frage: Wie verhält sich der Senat bei Schritt zwei? Vor uns liegt die Situation, dass der Senat bis zum September angemeldet haben muss, inwieweit er die Absicht hat, eine Option, die der Senat hat, zu ziehen, nämlich die Vattenfall-Anteile an der GASAG zu erwerben. Auch das ist ein prüfenswertes Geschäft. Da lassen sich viele inhaltliche Fürs und Widers und auch gute Argumente dafür ins Feld führen. Das Problem besteht jetzt darin, dass – so hört man jedenfalls, und so lässt es sich zum Teil auch aus den Richtlinien der Regierungspolitik herauslesen – der Weg der Übernahme der GASAG-Anteile und der Restrukturierung der GASAG folgender sein soll – ein Weg jedenfalls –: dass die gerade erworbene Fernwärme in die GASAG eingebracht werden soll, um somit die Mehrheit an den GASAG-Anteilen zu erwerben. Das würde also eine Teilprivatisierung der gerade erworbenen Fernwärme bedeuten.

Nun war es ursprünglich so, und deswegen kann man auch darüber nachdenken, ob das ein guter Plan ist oder nicht, da sprach auch einiges dafür, dass der Senat sich bemüht hat, beides im Paket zu erwerben, nämlich die Fernwärme von Vattenfall und auch die GASAG-Anteile von Vattenfall, und man versucht hat, das aus Preisgründen und anderen Gründen zusammen zu tun. Die Situation besteht aber nicht, also es besteht kein Paket. Wir haben eine Option auf die GASAG-Anteile, und wir haben die Fernwärme. Insofern sind wir frei zu entscheiden. Darum geht es heute: dass der Senat Rechenschaft darüber ablegt, was seine Planung ist und wie er mit dem öffentlichen Eigentum umgehen will. Wir sind frei zu entscheiden, inwieweit wir eine Reprivatisierung der Fernwärme wieder vornehmen wollen. Ich hielte das für einen sehr schlechten Schritt, weil mindestens ein großer Teil der guten Gründe, weshalb wir die Fernwärme in öffentliches Eigentum geholt haben, dadurch wieder ins Gegenteil verkehrt werden würde, nämlich nicht eintreten würde, weil man auf private Anteilseigner mindestens Rücksicht nehmen muss, weil man mindestens einen Verzicht auf eine Verzinsung von Eigenkapital gerade nicht erwarten kann und weil eine Nichtumlage von Investitionen auf die Preise für die Nutzerinnen und Nutzer mit privaten Anteilseignern gerade nicht möglich sein wird, weil die natürlich an den Preisregularien hängen werden und sich dort nicht herauskaufen lassen werden, beziehungsweise herauskaufen lassen vielleicht schon, aber dann zu einem gehörigen Preis.

Die Frage ist also: Was plant der Senat in Bezug auf die GASAG-Anteile? Was plant der Senat in Bezug auf die Fernwärme? Ist eine Reprivatisierung geplant?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann begrüße ich zu diesem Tagesordnungspunkt die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Frau Giffey, und Herrn Staatssekretär Biel – und bitte um Wortmeldungen. – Herr Finanzsenator beginnt. – Bitte schön, Herr Evers!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Soweit es die fachliche Einordnung und Sinnhaftigkeit, die Fürs und Widers, die Sie angesprochen haben, angeht, würde ich auf die zuständige Fachverwaltung im Anschluss verweisen. Ich finde die Einleitung insofern spannend, als dass Sie zu Recht darauf hingewiesen haben, dass es ursprünglich, und zwar nicht von dieser, sondern von der Vorgängerregierung angestrebt und entworfen, ein Zielbild zur Schaffung einer integrierten Wärme- und Netzinfrastruktur gab, die dem Ansatz nach vorsah, dass man sich zunächst um eine Mehrheit an der GASAG bemüht und dann in dieser Konstellation auf die Fernwärme bietet, und das gemeinsam mit industriellen Partnern. Nun ist das aus bekannten Gründen gescheitert. Vattenfall hat sich für eine andere Konstellation

tion im Vergabeverfahren entschieden. Berlin hat sich individuell beteiligt. Das Ergebnis hat uns hier im Hause auch schon einige Male beschäftigt.

Nichtsdestotrotz gibt es eine Menge Gründe, die für das ursprüngliche Zielbild sprechen. Aus diesem Grund hat sich das Land auch die Option in den Verhandlungen mit Vattenfall gesichert, einen Anteilsverkauf der Vattenfall-Anteile an der GASAG vorzunehmen, selbstverständlich verbunden mit dem Bestreben, eine Mehrheitsbeteiligung an der GASAG zu erreichen und damit dem Sinn und Zweck des ursprünglichen Zielbildes näherzukommen. Diese Option ist der Natur der Sache nach keine Festlegung. Deswegen sind wir im Moment dabei, sehr intensiv und im Gespräch mit den weiteren Anteilseignern der GASAG – das sind ja zwei: Engie und E.ON – die Fürs und Widers und möglichen Strukturen zu erörtern. Sie haben jetzt eine Möglichkeit beschrieben; es gibt noch eine Reihe weiterer möglicher Beteiligungsstrukturen in einer solchen Konstellation, aber ich glaube, wir tun gut daran, ausgehend vom jetzt erreichten Status quo die Vorteile und auch Nachteile diverser Optionen für das Land Berlin, die im Raum stehen, zu erörtern und danach eine Entscheidung darüber zu treffen, ob wir die Absicht zum September hin bekunden und in das weitere Verfahren zum Anteilsverkauf einsteigen.

Insofern werden Sie hoffentlich Verständnis dafür haben: Es laufen jetzt auch noch die Gespräche. Es stehen demnächst auch auf, ich sage mal, Prinzipalebene Gespräche an. Dem werde ich nicht vorgreifen; das steht mir nicht zu und würde auch eher den Zielen des Landes Berlin schaden. Aber eines kann ich Ihnen versichern, weil Sie am Anfang gefragt haben: Wie wird sich der Senat hinsichtlich des Erwerbs der GASAG-Anteile verhalten? – Er wird sich im Interesse Berlins verhalten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Frau Senatorin Giffey, bitte schön!

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe): Vielen Dank! – Ich kann dazu nur ergänzen. Wir sind zunächst einmal, und ich finde es schön, Herr Zillich, dass Sie diesen Schritt gewürdigt haben, einen ganz wichtigen Schritt im Dienste des Landes und der öffentlichen Daseinsvorsorge gegangen. Die Wärme ist wieder in Landeshand zurückgekehrt. Am 3. Mai erfolgte der Vollzug. Das ist etwas, was wir uns auch schon in der Vorgängerlandesregierung gemeinsam vorgenommen hatten und was geglückt ist. Das muss man erst mal ganz klar festhalten.

Für uns ist wichtig, dass wir ein gutes, starkes Landesunternehmen, die Berliner Energie und Wärme AG, die BEW, jetzt auf den Weg bringen können. Der Aufsichtsrat hat sich konstituiert. Er wird nächste Woche am Freitag zu seiner regulären Sitzung zusammenkommen. Da wird es zunächst einmal darum gehen, wie wir die Fernwärme so aufstellen, dass sie gut vorbereitet ist auf die drei Zielsetzungen, die wir von Anfang an dort hatten: Preisstabilität, Energieversorgungssicherheit, aber auch die Investitionen in die Transformation. Das ist das, worauf wir uns jetzt konzentrieren.

Der zweite Teil ist das, was anhand des Zielbildes, das wir schon im Herbst 2022 in der alten Landesregierung gemeinsam erarbeitet haben, vereinbart wurde, nämlich diese Überlegung, wenn es die Möglichkeit gibt, dass Vattenfall seine Anteile an der GASAG veräußern will, dass wir dann als Land Berlin die Hand heben. Ursprünglich – das hat Senator Evers ausge-

führt – gab es ein anderes Konstrukt; das war mit Vattenfall nicht verhandelbar. Deswegen sind wir schrittig vorgegangen. Der eine wichtige Schritt war eben der Erwerb der Fernwärme, aber für uns war auch wichtig, selbst wenn wir das nicht Zug um Zug machen können, die Option für das Land zu halten, dass wir die Anteile an der GASAG erwerben können; das ist auch ein richtiger und notwendiger Schritt. Diese Option haben wir. Sie ist in der vertraglichen Vereinbarung bis zum 30. Juni 2025 da. Wir haben die Aufgabe, bis zum 30. September 2024 entsprechend die Absicht über die Ausübung der Option zu erklären.

Es ist jetzt unsere Aufgabe, dass wir uns darauf vorbereiten, dass wir uns also genau überlegen: Was sind die Dinge, die für uns nicht verhandelbar sind? Was dient dem Land, was ist notwendig dafür? – Kollege Evers hat es ausgeführt: Es finden die Gespräche auf Arbeitsebene statt. Es werden auch die Gespräche auf Leitungsebene dazu stattfinden. Wir werden mit E.ON und Engie ausloten, was wie geht. Denn eine Option zu ziehen, muss immer auch bedeuten, dass wir zuallererst die Interessen des Landes, die Interessen der drei großen Ziele – Preisstabilität, Versorgungssicherheit, Investitionen in die nötige Transformation –, sichern.

Um diese Fragen geht es jetzt. Wir haben auch ganz klar gesagt: Wenn, dann soll es eine Mehrheitsbeteiligung sein. – Das steht in den Richtlinien der Regierungspolitik. All das muss erörtert werden. Die Gespräche dazu sind als streng vertraulich vereinbart worden. Insofern können wir heute hier noch nicht öffentlich dazu ausführen. Aber wir haben dadurch, dass es klare Zeitvorgaben gibt, einen klaren Ablauf, der jetzt vollzogen werden muss. Ich kann dem nur beipflichten: Wir werden nichts Unverantwortliches tun, nichts, was nicht im Interesse des Landes ist. Es ist ein hohes Gut, dass die beiden wichtigen Güter der Daseinsvorsorge, Strom und Wasser, jetzt ergänzt sind durch ein drittes wichtiges Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge: Wärme. Strom, Wasser und Wärme in Landeshand sind ein hohes Gut an sich, wenn wir uns überlegen, wie wir die wesentlichen Fragen der Versorgung unserer Bevölkerung auch in Zukunft regeln, steuern und auch öffentlich beeinflussen können. Das ist sehr wichtig, und deswegen werden wir auch sehr sorgsam damit umgehen. Für steht vor allen Dingen natürlich im Interesse, wie wir genau diese Daseinsvorsorge absichern können.

In dem Sinne werden wir jetzt die Verhandlungen mit E.ON und Engie führen und werden zu gegebener Zeit, wenn wir wissen, wie die anderen Anteilseigner sich den Weg vorstellen, auch eine Entscheidung treffen. Aber im Moment ist es eine Option; über die wird gesprochen. Wir müssen abwägen, welcher Weg der beste für das Land Berlin ist. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Herr Kollege Zillich, Ihre Wortmeldung, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Die Infrastruktur, haben Sie gesagt, für Strom, Wasser und Wärme in öffentlicher Hand ist ein Wert an sich – da möchte ich Ihnen zustimmen –, aber es ist mehr als das. Es geht um die Frage: Wer zahlt den Umbau? Es geht um die Frage: Werden die Umbauinvestitionen und die Ausbauinvestitionen, die notwendig sind beim Thema Wärme, durch die Kundinnen und Kunden bezahlt, oder gibt es eine andere Form der solidarischen Finanzierung? Das ist genau die Frage, und diese Frage hängt daran, inwieweit es möglich ist, durch öffentliche Investitionen in die Infrastruktur einen Teil der Umbauinvestitionen anders zu finanzieren.

Insofern ist es das eine, die GASAG zu übernehmen. Das muss man bewerten; das ist alles in Ordnung. Aber das andere ist: Vergibt man sich diese Möglichkeit dadurch, dass man die Wärme, zumindest in einer Minderheitssituation, wieder privatisiert? Das ist die Frage, vor der man steht, und das ist die strategische Frage, auf die die Berlinerinnen und Berliner auch eine Antwort haben möchten. Hält der Senat in seinem Zielkorridor eine solche Variante für möglich, für anstrebenswert, dass die gerade erworbene Fernwärme mindestens in einer Minderheitskonstellation durch private Anteilseigner wieder übernommen wird? Wenn er das tut, sieht der Senat dann eine Möglichkeit, in einer solchen Konstellation öffentliche Investitionen, ohne sie auf die Preise umzulegen, vorzunehmen? Wenn ja, wie?

Zweitens: Welche Möglichkeiten – es wurde vom integrierten Netzbetrieb gesprochen – eines integrierten Netzbetriebs, insbesondere mit Strom, sieht der Senat in einer solchen Teilprivatisierungssituation, wenn das dann sozusagen das Ziel ist? – Genau diese strategischen Fragen müssen beantwortet werden, um genau das abzuwägen. Ja, klar müssen Gespräche geführt werden, das ist alles in Ordnung, aber es geht um die Frage: Was ist das Ziel des Senats? Was identifiziert er als das Interesse Berlins? Und ist die industrielle Partnerschaft, wie es im Koalitionsvertrag heißt, das Interesse Berlins – und damit die Beteiligung privater Anteilseigner? Welche Souveränitäten in der Gestaltung der Infrastruktur ist der Senat bereit, dafür aufzugeben?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Ich würde vielleicht noch die Frage ergänzen – Sie haben gerade allgemein ausgeführt zu dem Gesprächsprozess, der gerade stattfindet –: Was ist denn der Zeitplan des Senats? Wann soll eine Entscheidung fallen über das Modell, das der Kollege Zillich gerade angesprochen hat, aber damit verbunden natürlich auch über die Frage, ob die Option gezogen werden soll?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Matz, bitte!

Martin Matz (SPD): Abgesehen davon, dass wir auch gehört haben, dass eine Entscheidung so oder so rum noch gar nicht getroffen wurde, will ich an der Stelle mal hervorheben, was der entscheidende Fehler wäre, den das Land Berlin unter gar keinen Umständen wiederholen darf, nämlich sich in eine Konstruktion zu begeben, die der ähnelt, die wir bei der Teilprivatisierung der Wasserbetriebe vor 20 Jahren mal hatten, bei der letztendlich Private mit garantierten Gewinnen daran beteiligt sind, wenn es gut läuft, und wenn es schlecht läuft, hängt es beim Steuerzahler. Eine solche Konstellation darf es unter gar keinen Umständen geben. Das weiß auch die Senatsverwaltung, weil wir das mehrmals, zum Beispiel in der SPD-Fraktion, entsprechend diskutiert haben, auch mit diesem historischen Negativvorbild vor Augen.

Das heißt aber nicht, dass so, wie das eben in Ihrer Frage herüberkam, grundsätzlich eine Beteiligung von Privaten, die auch Kompetenzen mitbringen können, unter allen Umständen immer verkehrt ist, sondern es kommt darauf an, wie die Vertragskonstruktion ist, wenn es überhaupt zu einer solchen Konstellation kommen würde. Da können Sie ganz sicher sein, dass, wenn wir die entsprechenden Unterlagen bekommen werden – da werden bestimmt wieder Unterlagen dabei sein, die nicht für die Augen der Öffentlichkeit bestimmt sind, sondern die wir dann in den Datenraum bekommen –, ich mich dort stundenlang einschließen lasse, um mir das so gut anzugucken, dass ich sicher und glaubwürdig sagen kann – auch in die eigenen Reihen hinein –: Nein, hier gibt es keine Wiederholung eines Fehlers, aus dem das Land Berlin in jedem Fall gelernt haben sollte, und das an dieser Stelle unter Beweis stellen muss.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schlüsselburg, bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Matz hat gerade den Datenraum angesprochen. Herr Schulze hat nach dem Zeitplan der Entscheidung gefragt. Ich konkretisiere das jetzt: Wenn und soweit Ende September die Option gezogen oder nicht gezogen werden muss, reden wir ja vom 30. September. Das ist ein Montag. Das heißt, wir haben nach Lage der Dinge vorher vier ordentliche Senatssitzungen im September: am 3., 10., 17., 24., und nach meinem Kalender ist der Hauptausschuss am 18. September vor dieser Frist hier in diesem Raum zusammen. Deswegen meine ganz konkrete Frage: In welcher Senatsitzung rechnen Sie mit der Entscheidung? Es wird auch einen gewissen Vorlauf brauchen, um die Senatsvorlage zu erstellen, und möglicherweise, je nachdem, wie die Entscheidung ausfällt, wird auch noch Zeit benötigt, das zu operationalisieren, in dem einen Fall mindestens. Können wir dann erwarten, dass wir am 18. September hier im Hauptausschuss unter den entsprechenden Settings, die wir für diese Beratungen brauchen, informiert werden? Oder wird das schon früher der Fall sein? Ich hätte hier gern eine möglichst konkrete Aussage. Da es sich hier um eine wesentliche und eine Grundsatzentscheidung handelt, hätte ich hier schon gerne die Situation, rechtzeitig informiert zu sein.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Kollege Matz hat etwas Richtiges angesprochen. Die damalige Teilprivatisierung war politisch ein Fehler, weil dieser feste garantierte Zins – ich meine, das waren damals sogar 8 Prozent pro Jahr – politisch festgelegt wurde. Deswegen war es selbstverständlich, notwendig und richtig, dass das wieder rückabgewickelt wurde, völlig klar. Ich gehe davon aus, dass der Senat daraus gelernt hat und solche Verträge mit einer Zusage eines garantierten Ertrags gegenüber einem privaten Investor

grundsätzlich nicht mehr abschließt. – Hier haben wir jetzt noch eine andere Situation. Die Frage, die sich mir stellt – ich bin mir jetzt nicht mehr sicher; ich glaube, es war eine vertrauliche Vorlage aus dem Vermögensausschuss, deswegen versuche ich die Frage, die ich habe, mal zu umschreiben –: Es wurden ja Investitionskosten in das Netz, in die Instandhaltung, aber auch Erweiterung des Netzes der Vertragsgestaltung zugrunde gelegt bei dem Erwerb von Vattenfall, und es wurde gesagt, dass die Hälfte dieser Kosten im Prinzip durch Umlage erfolgen soll. Da stellt sich die Frage, wenn wir jetzt tatsächlich auch noch diese Option bei der GASAG ziehen würden: Wir können die Berliner nicht beim Fernwärmenetz oder bei den Wärmekosten derart überbelasten. Wir alle wissen im Moment schon oder haben jetzt erlebt, zu welchen Schwierigkeiten das gerade auch bei vielen Mietern, aber auch Eigentümern führt, überhaupt die Kosten finanzieren zu können. Deswegen sehe ich das im Moment sehr kritisch, weil mir, ehrlich gesagt, auch bei der aktuellen Haushaltslage die Fantasie fehlt, mir vorzustellen, wie man das eigentlich finanzieren möchte. Ich möchte auch davor warnen, immer Private als die bösen Heuschrecken darzustellen, sondern man kann durchaus auch eine Partnerschaft machen zwischen öffentlichem Investor und privatem Investor, aber es darf nicht das passieren, was damals mit den Wasserbetrieben passiert ist; das muss selbstverständlich sein, aber ich glaube, daraus hat der Berliner Senat gelernt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Dann kommen wir zur Antwortrunde. – Frau Senatorin – ich denke, Sie beginnen –, bitte schön!

Bürgermeisterin Franziska Giffey (SenWiEnBe): Vielen Dank! – Ich will noch mal darauf hinweisen, dass das Zielbild, auf dessen Basis wir gearbeitet haben, über den Regierungswechsel eins zu eins durchgetragen wurde. Das, worüber wir hier sprechen, ist das Zielbild, das unter Rot-Grün-Rot erarbeitet und komplett mitgetragen wurde. Das will ich noch mal sagen. Die Beteiligung von industriellen Partnern an einer integrierten Wärmeplattform war Gegenstand des Memorandums of Understanding, das wir bereits im Jahr 2022 verhandelt haben, unter Beteiligung von Rot und Grün. Das ist ein Zielbild, das den Grundsatz hegt, die Aufgaben, vor denen wir stehen, die großen Transformations- und Investitionsaufgaben gemeinsam anzugehen mit starken industriellen Partnern, natürlich nicht so, dass das Land Berlin dabei am Ende noch draufzahlt. Das ist etwas, was wir grundsätzlich durchgetragen haben.

Die Situation hat sich insofern verändert, als dass diese Paketlösung, wie Sie sie genannt haben, nicht zustande gekommen ist, weil Vattenfall eine schrittige Lösung wollte und erst einmal die Fernwärme veräußern und dann über die Anteile an der GASAG verhandeln und sprechen wollte. Wir sind an einem Punkt, an dem wir natürlich der Auffassung sind, dass die Transformation – Ihre Frage, Herr Zillich: Wer zahlt die Transformation? –, die wir hier vorhaben, zumindest zu einem Teil auch durch die öffentliche Hand getragen werden muss, weil sie zu der großen Transformationsaufgabe hin zur klimaneutralen Stadt gehört. Wenn wir uns den CO₂-Ausstoß im Land anschauen, kommen 40 Prozent der CO₂-Emissionen aus der Wärme, weitere 40 Prozent aus dem Verkehr, 20 Prozent aus den Gebäuden und noch kleineren Teilen. Aber es ist völlig klar: Wenn wir es nicht schaffen, die Wärme zu dekarbonisieren, dann wird Berlin auch nicht klimaneutral. Insofern ist das eine übergeordnete Aufgabe, aus der wir uns als Land nicht zurückziehen können. Diese Investitionen zu tätigen, sehen wir als unsere Aufgabe in der Verbindung mit dem Erwerb der Fernwärme an. Dafür eben auch schuldenbremsenkonforme Transformationskreditfinanzierungen hinzubekommen, ist Teil der Aufgabe, die jetzt vor uns liegt.

Wir haben über die Frage, wie wir das gestalten, wenn man industrielle Partner dort hineinnimmt, noch sehr viele offene Fragen, denn wir müssen mit den Anteilseignern, die im Moment zur GASAG gehören, diese Fragen klären. Das ist das, was wir heute sagen können. Wir haben noch nicht eine fertige Konstellation. Wir haben ungefähre Absichtserklärungen, wir haben eine Option, aber die Ausgestaltung muss verhandelt werden.

Es wurde mehrfach nach dem Zeitplan gefragt. Ich habe das vorhin schon einmal gesagt: Wir haben die Option bis zum 30. Juni 2025. Was wir bis zum 30. September tun, ist nicht, die Option zu ziehen, sondern das ist der Termin, um die Absicht zur Ausübung der Option zu erklären. Selbstverständlich: Wenn wir eine solche Absicht erklären, braucht es eine Senatsbefassung dazu bei so einer Grundsatzentscheidung. Das ist völlig klar. Deswegen ist für uns auch klar, dass die Senatsbefassung dann im September erfolgen muss, und auch so, dass der Hauptausschuss noch mal die Gelegenheit haben muss, sich damit zu beschäftigen. Das heißt, wir werden die kommenden Wochen nutzen, um diese Klärungsgespräche zu führen, auf allen Ebenen, um im September eine Entscheidung über die Absichtserklärung zu vollziehen. Die Option selbst, wie gesagt: erst im Juni 2025.

Zu Frau Brinker, die nach den Investitionskosten gefragt und festgestellt hat, dass die Berlinerinnen und Berliner keine Überlastung erfahren sollen: Das ist natürlich auch in unserem Interesse. Das ist gerade der Punkt, dass wir immer einen Dreiklang in der Zielrichtung hatten: Energieversorgungssicherheit, Preisstabilität, Investitionen in die Transformation. Zur Preisstabilität gehört eben auch, dass es tragbar und sozialverträglich für die Bevölkerung des Landes Berlin ist. Das ist völlig klar. Natürlich muss man auch sehen: Als wir 2021, 2022 begannen, hatten wir noch eine sehr andere Lage, auch eine andere Haushaltslage. Alles, was jetzt verhandelt wird, muss natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen haushälterischen Situation betrachtet werden. Deswegen ist die eine Frage: Was ist der Mehrwert einer Kooperation mit industriellen Partnern? – Den haben wir bisher gesehen. Aber die Frage ist eben, wie sich die industriellen Partner verhalten und wie sie Bedingungen stellen an eine solche Vereinbarung. Das läuft gerade, die Auslotung dieses Prozesses. Aber es ist ganz klar: Wir haben bestimmte Grenzen dessen, was wir machen können, und die liegen natürlich auch in der aktuellen Entwicklung der Haushaltslage. Das muss man sehen.

Wir können zum heutigen Zeitpunkt einfach noch nicht mehr dazu sagen. Aber der Zeitablauf ist ja durch die Fristen, die ich Ihnen genannt habe, sehr klar umrissen, sodass wir in den nächsten Monaten – im Juli, im August – diese Klärungsgespräche zu führen haben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Weitere Wortmeldungen gibt es. – Bitte schön, Herr Kollege Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Vielleicht noch mal zu dem Vorverabredungsstand; ich war ja dabei: Es ist richtig, dass die Option verfolgt wurde, wegen der Möglichkeit und der Vorzüge der Möglichkeit eines Paketerwerbs eine Verknüpfung von Fernwärme und GASAG-Anteilen zu machen. Das war der Gegenstand des MoU. Die Absicht war nicht – auf mehrmalige Nachfrage –, eine Verpflichtung zu errichten, auch nicht, was das politische Commitment betrifft, eine einmal erworbene Fernwärme sozusagen dann wieder zuzuführen in ein solches Konstrukt. Insofern sind wir jetzt in einer anderen Situation. Wir haben die Fernwärme, es gibt keine Paketlösung, und wir können uns entscheiden. Darin sind wir uns, glaube ich, einig. Sie haben natürlich recht, dass mit der Ankündigung der Option noch nicht alles ent-

schieden ist; also die Ankündigung, eine Option ziehen zu wollen, das ist ja der Termin, der im September steht. Aber trotzdem ist die Frage, ob der Senat den Zusammenhang sieht, den ich aufmache, nämlich den Zusammenhang zwischen öffentlichen Investitionen und privaten Anteilseignern. Dieser Zusammenhang besteht ja deswegen, deswegen ist er ja so spannend – auch da kann man auf die Wasserbetriebe verweisen, auch wenn die eine leicht andere gesetzliche Grundlage für die Preisbildung haben –: Das eine war ja die Gewinngarantie für die privaten Anteilseigner, aber das andere war die darunter liegende Konstruktion der Gebührekalkulation und damit auch der Art und Weise, wie Investitionen umgelegt werden. Normalerweise ist es im gesamten Netzbetrieb so, dass, wenn man investiert, es auf die Preise beziehungsweise Gebühren umgelegt wird, in der einen oder anderen Art und Weise. Das ist das, was passiert, überall. Also gibt es normalerweise einen Automatismus, dass notwendige Investitionen bei den Kunden ankommen. Die Frage ist: Schaffen wir es, diesen Automatismus zu durchbrechen? Die Frage ist: Schaffen wir, eine andere Finanzierung dieser Umbaukosten hinzubekommen? Wenn der Senat sagt: Ja, und das geht auch mit privaten Anteilseignern –, dann würde ich gerne, dass der Senat mir berichtet, inwieweit es möglich ist, über öffentliche Investitionen ins Netz mit privaten Anteilseignern eine Konstruktion zu finden, in der es nicht auf die Preise umgelegt wird. Wenn es solche Erwägungen gibt, würde ich gerne eine abstrakte Darstellung – nicht eine konkrete, sondern eine abstrakte Darstellung – anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen – gesellschaftsrechtlich und auch regulativ – haben, wie eine solche Konstruktion möglich ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann zur Beantwortung – Herr Finanzsenator, bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Ich habe, glaube ich, beim letzten Mal in dieser Runde oder in anderem Kreise gesagt, dass ich mich für Spekulationen nicht zuständig fühle. – Wir haben eine Fülle von denkbaren gesellschaftsrechtlichen Konstruktionen, Vertragsgestaltungen und überhaupt erst einmal zu erörternden unterschiedlichen Interessenlagen auf beiden Seiten – oder auf allen drei Seiten; man sollte nicht davon ausgehen, dass die Interessenlage einer E.ON und einer Engie in allen Gesichtspunkten übereinstimmen.

Die Punkte, die Sie von der Zielsetzung her formuliert haben, sind Punkte, die uns, glaube ich, einen. Ich habe jetzt nichts Streitbares gefunden, wo ich sagen würde, der Senat hätte eine fundamental andere Auffassung von der Zielsetzung als Sie. Sie können davon ausgehen, dass uns in den anstehenden Gesprächen in allen denkbaren Szenarien und Optionen diese Interessen des Landes Berlin und – in dem Fall – unsere gemeinsamen Interessen leiten, und dann wird eine Entscheidung getroffen. Diesen Entscheidungen vorwegzugreifen an dieser Stelle und jetzt schon zu erörtern, in allen denkbaren Szenarien und Vertragsgestaltungen, welche Auswirkungen sie auf Preisgestaltung, Preisentwicklung, öffentliche Investitionen, private Investitionen, Gewinnverteilung et cetera pp. haben, hielte ich für deutlich verfrüht und an dieser Stelle für noch nicht angebracht. Ich glaube, wenn sich das verdichtet in den Gesprächen, wenn wir wissen, worüber konkret wir sprechen, wenn es um die mögliche Absicht der Ausübung der Option geht, dann macht das schlicht und ergreifend im Zeitablauf mehr Sinn. Dafür würde ich persönlich auch plädieren. Natürlich steht es Ihnen frei, zu diskutieren, worüber auch immer Sie möchten, aber wir können zum jetzigen Zeitpunkt noch wenig beitragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Zunächst würde ich um ein Wortprotokoll bitten bei diesen wichtigen Fragen. Zum Zweiten: Mir geht es nicht darum, dass Sie Varianten kalkulieren; das ist schwierig. Mir geht es um die Beantwortung der Frage, ob der Senat es abstrakt für möglich hält, und wenn ja, auf welchem Weg, durch öffentliche Netzinvestitionen mit privaten Anteilseignern so zu verfahren, dass sie nicht auf die Preise umgelegt werden; darum geht es. Es geht um eine abstrakte Möglichkeit. Das ist eine Frage, die beantwortbar sein muss. Die muss auch gar nichts mit den konkreten Verhandlungen und Preisen zu tun haben, sondern mir geht es hier um einen abstrakten Weg.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt und die Berichtsbitte aufgenommen; ich schlage vor, zum 4. September, als Berichtsdatum. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kann die Besprechung für erledigt erklärt werden. – Ich wünsche noch einen angenehmen Tag, Frau Senatorin!

Punkt 9 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenFin – ZS D 21 – vom 21.06.2024 [1808](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben Haupt
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
- b) **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und** [1808 A](#)
der Fraktion Die Linke (als Tischvorlage verteilt) Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich eröffne die Aussprache. – Bitte schön, Herr Kollege Schlüsselburg!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist gut, dass wir nach der Vertagung bei der vergangenen Sitzung hier und heute als Wächter des Haushaltsgesetzes dazu kommen, die nach Haushaltsgesetz von Ihnen erwünschte Freigabe – Sie werden die erteilen, wir nicht – für die unter Parlamentsvorbehalt stehenden qualifiziert gesperrten Titel zu erteilen, also die Titel, die in den Haushaltsberatungen neu geschaffen oder aufgestockt wurden, einschließlich möglicherweise infrage kommender Teilansätze.

Am Anfang auch noch einmal der Dank. Es war ja so, dass die Links- und die Grünenfraktion im Vorfeld der vergangenen Sitzung darauf hingewiesen haben, dass die Vorlage, die uns erreicht hatte, nicht einlassungs- und schon gar nicht abstimmungsfähig war und dann eben auch vor dem Hintergrund von der Koalition und uns allen vertagt wurde, verbunden mit der Bitte, hier abstimmungsfähige Vorlagen vorzulegen, damit wir in die Lage versetzt werden als Hauptausschuss, stellvertretend für das Abgeordnetenhaus in diesem Fall zu entscheiden, ob wir die qualifiziert gesperrten Titel und Teilansätze hier vor dem Hintergrund bestehender Transparenz – was heißt das jetzt eigentlich für den einzelnen Titel oder für den einzelnen Teilansatz konkret? – auch substanziiert tun zu können.

Umso mehr – wir haben das auch schon in der Sprecherrunde im Vorfeld adressiert, ähnlich wie beim letzten Mal – hat uns der Befund irritiert, dass wir in der Haushaltsüberwachungsliste per 31. Mai für eine Reihe von qualifiziert gesperrten Titeln durch § 11 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes feststellen mussten, dass es zu Soll-Veränderungen bereits allerspätestens per 31. Mai gekommen ist, und zwar, ich kann das nur noch mal wiederholen, bei Titeln, die qualifiziert gesperrt sind und bei denen – das wurde im Begründungstext unseres Antrags noch mal aufgeschrieben – ausweislich der einschlägigen rechtlichen Kommentarliteratur klar ist, dass sie nicht bewirtschaftet werden dürfen. Auch nach unseren Haushaltsrichtlinien bedeutet eine Abgangsbuchung natürlich eine Bewirtschaftung des Titels. Insofern ist das eine Verletzung des § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz. Das ist auch schon öffentlich eingeräumt worden; jedenfalls die Verkehrsverwaltung, die unter anderem betroffen ist mit einigen Titeln, hat sich im zuständigen Fachausschuss dahin gehend ausgelassen, dass sie gesagt hat: Oh, na ja, man könne das ja auch noch zurückbuchen bis zu dem Zeitpunkt, dass der Hauptausschuss möglicherweise sein Einverständnis zur Heranziehung zur Auflösung der PMA erteilt.

An dieser Stelle bewegen wir uns in einer Situation, in der es nicht um irgendwelche Mantel- und Degen-Gefechte zwischen Koalition und Opposition geht, sondern Sie, Ihre Mehrheit hat im Haushaltsgesetz die – in Anführungszeichen – tradierte qualifizierte Sperre wieder ausge-

bracht. Es wurde von diesem Abgeordnetenhaus mit Ihren Stimmen beschlossen. Das ist ein wichtiger Ausfluss des Königsrechts des Parlaments mit den entsprechenden Rechtsfolgen, die ich eben genannt habe und die auch in unserem Antrag noch einmal genannt und aufgeführt wurden, und gegen die ist bei einer Reihe von Titeln verstoßen worden. Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir damit um? Tun wir das jetzt einfach so lapidar ab, nach dem Motto: Ja, ist halt passiert, regt euch mal nicht auf, denn die Mehrheit im Hause steht ja! – und so weiter, oder nehmen wir uns und unser Budgetrecht an der Stelle ernst? Wenn wir das tun, dann ist es aus unserer Sicht, also aus Sicht der Grünen- und Linksfraktion, das Mindeste, dass wir zu der Auflage greifen, die wir auch an anderer Stelle bei deutlich minderen Verstößen als Hauptausschuss regelmäßig ergreifen gegenüber der Hauptverwaltung oder manchmal auch gegenüber den Bezirksverwaltungen, dass wir nämlich pro Verstoß eine PMA in Höhe von 75 000 Euro bei dem verantwortlichen Kopfkapitel der Verwaltungseinheit anbringen.

Nach unseren Informationen – das wäre jetzt aber gleichzeitig eine Frage –, und die Informationen habe ich aus verschiedenen Quellen, ist es wohl so gewesen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die einzelnen Fachhäuser dazu aufgefordert hat, per 31. Mai die entsprechenden Abgänge zu buchen, entgegen der qualifizierten Sperre. Da hätte ich gern die Auskunft, ob das stimmt. Denn wenn es stimmt, dann steht das ja für den jeweils infrage kommenden Titel eben nicht in der politischen Verantwortung der jeweiligen Senatsverwaltung, sondern zentral bei Ihnen. Vor dem Hintergrund dieser Annahme geht der Regelungsgehalt unseres Antrags auch dahin, dass pro Titel, gegen den gemäß § 11 Absatz 3 verstoßen wurde, die 75 000 Euro gemäß unserer Auflage Nummer 7 des Haushaltsgesetzes entsprechend im Kopfkapitel der Senatsverwaltung für Finanzen anzubringen sind. – Das zum Verfahren.

Ansonsten noch mal zur Transparenz – dazu werden wir sicherlich bei den einzelnen Punkten kommen –: Bei dem Abgleich der Vorlagen, die uns erreicht haben, mit den verschiedenen Änderungsanträgen aus den Haushaltsberatungen ist uns noch nicht in jedem einzelnen Fall klar, ob die von den Fachverwaltungen in den Vorlagen getroffenen Aussagen in jedem einzelnen Fall richtig sind. Beispielsweise hat die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz an der einen oder anderen Stelle gesagt: Folgender Titel ist ihrer Ansicht nach nicht von § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz umfasst, nicht qualifiziert gesperrt, weil die Titelverstärkung keinen Teilansatz betreffe, der jetzt hier in Abzug gebracht werden soll. – Es gibt aber Fälle, wo wir reingeguckt haben und wo wir bei der Verstärkung des Titels in den Haushaltsberatungen in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nicht entnehmen konnten, dass hier nur ein bestimmter Teilansatz verstärkt wurde, sondern wo der gesamte Titel verstärkt wurde. Wenn wir zum Beispiel so einen Befund haben, kann aus meiner Sicht nur eins gelten: Wenn den Gesetzesmaterialien, Beratungsmaterialien und Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zur Verstärkung der entsprechenden Titel nicht zu entnehmen ist, dass es sich nur auf einen bestimmten Teilansatz beschränkt, dann muss das gelten – der Wille des Gesetzgebers –, was hier auch materielle Gewalt geworden ist, dann muss der gesamte Titel als qualifiziert gesperrt gelten. Da mögen Sie vielleicht koalitionsintern irgendwelche Listen gehabt haben, die dann vielleicht nicht Bestandteil des Änderungsantrags und auch der Gesetzesmaterialien geworden sind, aber das ist dann sozusagen Ihr Problem und nicht unser. – Insofern haben wir da noch verschiedentliche Fragen. Ich will es jetzt an dieser Stelle dabei belassen und hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen, unsere Fragen beantworten und – das ist hoffentlich das Mindeste, das man erwarten kann – dass so etwas nicht noch mal passiert.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Goiny, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Na ja. So eine Diskussion kann man als Opposition führen; wir haben das ja schon in der Sprecherrunde erörtert. Klar ist, dass hier die Auflösung der PMA vorfristig erfolgte. Die hätte ja jetzt, zum diesem Zeitpunkt im Laufe des Haushaltsjahres, noch gar nicht getätigt werden müssen. Wir haben uns aber politisch darauf verständigt, und wir haben uns auf ein Verfahren verständigt. Wir haben darüber hinaus mit der Regel des § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz auch eine Verabredung getroffen, dass die vom Parlament geschaffenen oder verstärkten Titel nur mit unserer Zustimmung herangezogen werden können.

Richtig ist, dass es hier jetzt schon Vorbelegungen für bestimmte Bereiche gab. Die sind aber auch, glaube ich, dem Verfahren geschuldet, das ja ursprünglich avisiert worden war, nämlich dass wir vor 14 Tagen bereits in einer Sammelvorlage hier diese Freigabe oder Genehmigung erteilt hätten. Das haben wir dann in der Tat als zu komplexen Vorgang bewertet und haben gesagt, wir hätten gern von jeder Senatsverwaltung die entsprechende Beantragung nach § 11 Absatz 3 in einer gesonderten Vorlage. Das liegt jetzt vor, und dementsprechend haben wir beim letzten Mal nichts vertagt, sondern wir haben mit einer Austauschfassung diese Vorlage nicht mit Zustimmung zur Kenntnis genommen, also beschlossen, sondern wir haben sie nur als Kenntnisnahmevorlage gehabt. Damit ist das auch für diesen Fall okay gewesen, und jetzt haben wir hier die entsprechenden Beantragungen nach § 11 Absatz 3 zur Freigabe. Aus unserer Sicht läge ein Verstoß gegen diese Gesetzesvorschrift nur vor, wenn wir jetzt diese Freigabe nicht erteilen würden und die Verwaltung trotzdem die vom Parlament hier adressierten Titel zur Auflösung der PMA heranziehen würde. An dem Stand des Verfahrens sind wir aber noch gar nicht, sondern wir werden, glaube ich, heute hier die entsprechenden Freigaben erteilen. Insofern sehen wir hier an keiner Stelle einen Verstoß gegen § 11 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes und werden folglich diesem Ansinnen heute auch nicht folgen können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte! – [Zuruf von Steffen Zillich (LINKE)] –

André Schulze (GRÜNE): Ich kann mich dem Zwischenruf zur Entschärfung des § 11 Absatz 3 nur anschließen. Sie höhlen den hier in einer Art und Weise aus, wie ich es nicht verstanden habe. Ich habe auch kein rechtliches Gegenargument zu den Ausführungen von Herrn Schlüsselburg gehört. Ich will aber nur mal den zeitlichen Ablauf klarrücken, weil Sie den hier völlig verquer darstellen: Die Vorlage des Senats über die Auflösung der pauschalen Minderausgaben und der 2-Prozent-Liste hat ein Datumsschreiben von SenFin vom 5. Juni; Vorlage zum letzten Hauptausschuss, wo wir sie dann in der Tat vertagt haben, was insofern die Verantwortung des Senats ist, als dass er uns eine Liste gegeben hat, von der er vorher wissen konnte, dass wir sie so nicht beschließen werden, was aber zumindest nicht vorhersehbar war. Aber der 31. Mai liegt schon fünf Tage vor dieser Liste; das heißt, zu dem Zeitpunkt, als diese Liste vom Senat kam und auch mit der Annahme des Beschlusses beim Hauptausschuss am 12. Juni wären die Buchungen trotzdem vor all diesen Events passiert. Man hat vorher schon die Abbuchungen. Und wir wissen ja nur: bis 31. Mai. – Wir wissen nur, dass sie zwischen dem 1. und dem 31. Mai stattgefunden haben. Die genauen Daten wissen wir gar nicht. Also, wie Sie hier vom zeitlichen Ablauf erkennen können, dass das am letzten Hauptausschuss lag, ist für mich nicht nachvollziehbar, weil der Senat hier einfach die Abbuchungen in den entsprechenden Titeln im Soll vorgenommen hat, ohne die Zustimmung des Hauptausschusses zu haben. Das ist die Regelung, die gerade § 11 Absatz 3 regelt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schlüsselburg, bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank! – Ich will noch mal auf Kollegen Goiny erwidern. Der gesetzliche Tatbestand ist eindeutig:

„Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhaus zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden.“

– Das ist Satz 1. – Die Rechtsfolge einer in dem Fall sogar gesetzlichen parlamentarischen Verfügungsbeschränkung ist eindeutig: Sie bewirkt, dass die genannten Haushaltsposten nicht bewirtschaftet werden dürfen. Wenn wir in § 34 in unserer Anlage bei den haushaltstechnischen Richtlinien gucken, sind da unter dem Punkt „Bewirtschaftung“ explizit die Soll-Veränderungen in der Haushaltsüberwachungsliste von Zu- und Abgängen genannt. Per 31. Mai, also bevor es überhaupt eine Vorlage in diesem Haus gab, mit der Sie um Freigabe vor allem der nach § 11 Absatz 3 qualifizierten gesperrten Titel und Teilansätze baten, hat es diese Bewirtschaftung, nämlich diese Soll-Veränderungen an der Stelle gegeben. Das ist gesetzeswidrig, und das ist nicht nichts, denn das ist sozusagen der Ausfluss eines der wichtigsten Rechte, die dieses Parlament ausübt.

Es ist natürlich ein Hereingehen in den Haushaltsvollzug, der in Ausnahmefällen zulässig ist, sowohl nach Landshaushaltsordnung als auch in der konkreten Ausformung nach dem Haushaltsgesetz. Es hat dann ja sozusagen mit den Abgängen korrespondierend eine Veränderung in der PMA gegeben. Das kann man in der Haushaltsüberwachungsliste nachvollziehen. Das ist ein Vorgang, der einfach so nicht funktioniert. Das müsste auch in Ihrem Interesse liegen, denn es ist Ihr § 11 Absatz 3, den Sie in dieses Gesetz geschrieben haben, damit Sie im Haushaltsvollzug – ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt auf der Seite der Finanzverwaltung – die Möglichkeit haben, auf den haushälterischen Willen da, wo er Titelverstärkungen oder Titelschaffungen vorgenommen hat, eine besondere Hand zu haben. Das ist keine Kleinigkeit. Insofern bedauere ich und verstehe nicht, warum Sie das an der Stelle ablehnen. Und um Missverständnissen vorzubeugen: Mir geht es nicht, lieber Christian Goiny, um das Problem von Verfügungsbeschränkungen. Die können und sollen Sie natürlich gerade da anbringen, wo der Haushaltsgesetzgeber eine qualifizierte Sperre angebracht hat; völlig klar. Darum geht es mir nicht, sondern es geht mir tatsächlich um die Bewirtschaftung der Titel, und zwar in dieser Form um die Soll-Veränderungen bei Zu- und Abgängen; das noch mal zur Klarstellung. – Ich glaube, wir brauchen an dieser Stelle ein Wortprotokoll.

Ich würde die Finanzverwaltung bitten, die Frage zu beantworten, ob meine Informationen stimmen, dass Sie die anderen Hauptverwaltungen, in welcher Form und auch durch wen gezeichnet dazu angehalten haben, die Soll-Veränderungen bereits spätestens per 31. Mai vorzunehmen, und zwar eben auch bei den Titeln, die unter § 11 Absatz 3 stehen. Bei den anderen Titeln ist das Parlament ja sozusagen jedenfalls in dieser Schärfe raus.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann wird ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt angefertigt. – Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte schön, Ihre Wortmeldung!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Goiny! Ich glaube, wir müssen hier nicht diskutieren – da schließe ich mich Kollegen Schlüsselburg an –, was vorher und nachher bedeutet. Es ist die Auflage, dass vorher genehmigt werden muss, und es ist nicht vorher genehmigt worden. Insofern ist das ein Verstoß.

Was uns aber darüber hinaus aufgefallen ist, ist, dass bei den Vorlagen, die wir bekommen haben, überhaupt nicht gekennzeichnet worden ist, welche Kürzungen unter § 11 Absatz 3 laufen und welche nicht. Das heißt, ich gehe davon aus, dass die Verwaltung sich überhaupt keinen Kopf darüber gemacht hat: Kann ich diesen Titel überhaupt erst bewirtschaften, oder muss ich mir vorher die Genehmigung holen? – Insofern würde mich seitens der Senatsfinanzverwaltung interessieren, inwieweit denn die einzelnen Senatsverwaltungen darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass sie prüfen müssen, ob sie Titel haben, bei denen sie die PMA anwenden wollen, die unter § 11 Absatz 3 stehen und deshalb anders behandelt werden müssen als andere Titel, oder ob man das einfach so lax hat laufen lassen, weil man sagt: Na ja, entweder merkt das keiner, oder es ist in der ganzen Sache auch egal? – Denn es ist ja hier am Anfang der Diskussion richtig gesagt worden: Es geht im Endeffekt darum, ob hier der Haushaltsgesetzgeber ernst genommen wird oder ob man das in den Vorlagen nicht getan hat und gedacht hat: Wir können hier einfach mal schalten und walten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann hätte jetzt die Finanzverwaltung die Gelegenheit zu antworten. – Bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Selbstverständlich lebt der Senat das Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung, und das gilt auch für die zuletzt aufgeworfene Frage.

Was die Frage des Kollegen Schlüsselburg angeht: Das ominöse Schreiben, das hier im Raum steht, ist das Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024, Seite 9; sollte also auch Ihnen bereits bekannt sein. Dort steht unter Punkt 5 zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben zu lesen:

- „Sollveränderungen zur Auflösung der in den Einzelplänen 01 bis 45 veranschlagten Pauschalen Minderausgaben sind
- a. mit dem Buchungstextschlüssel M50 in der Funktionalität der VON-AN-Buchung zu buchen und
 - b. der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung mit Stichtag 31.05.2024, 30.09.2024 und 31.12.2024¹⁵ bis zum Folgetag, für die Einzelpläne 31 bis 45 spätestens im Jahresabschluss nachzuweisen.“

Das ist das Schriftstück, auf das allein wir hier plausibel Bezug genommen sehen in der Frage, wenn Sie das meinten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Senator! – Herr Kollege Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Aber Sie würden schon sagen, dass die Soll-Reduzierung bei den angesprochenen Titeln ein Sachverhalt ist, der unter § 11 Haushaltsgesetz fällt und der ohne Genehmigung des Hauptausschusses nicht passieren darf, richtig?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr Senator, die Frage des Kollegen Abgeordneten Zillich müsste bitte noch beantwortet werden.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Da ich kurz abgelenkt war, aber Kollege Rohbeck aufmerksam zugehört hat, übernimmt er gern die Beantwortung.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut, dann verfahren wir entsprechend. – Bitte schön!

Oliver Rohbeck (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das würde ich so pauschal nicht sagen, es kommt nämlich auf den Einzelfall an. Da würde ich ganz gern mal eine Lanze brechen für die Kolleginnen und Kollegen Beauftragten für den Haushalt in den Senatsverwaltungen, die sich faktisch vor Titeln sehen, wo das Parlament gerade nicht den ersten Satz von § 11 genutzt hat, nämlich ganze Ansätze zu erhöhen, mit dem Hinweis: Hier, Ausgabermächtigung, macht mal, was in der Erläuterung drinsteht –, sondern das Parlament hat mit Änderungsanträgen, ohne daraus eine verbindliche Erläuterung zu machen – auch das ist im Einzelfall passiert, deswegen sage ich ja: im Einzelfall –, Ergänzungsanträge mit Kleinbeiträgen mit der Begrifflichkeit der sogenannten Teilansatzes, den es faktisch im Haushaltsrecht ja gar nicht gibt, erhöht. Jetzt sitzt ein Kollege oder eine Kollegin in der Senatsverwaltung und soll buchen. Wir haben ja in aller Regel, außer in den Hauptgruppe 7, keine zielgruppenspezifischen Titelbezeichnungen. Also, aus Zuwendungstiteln werden jetzt möglicherweise in einer Senatsverwaltung theoretisch 200 Zuwendungen ausgereicht, und ein Teilansatz – ich benutze jetzt den Begriff – wurde jetzt erhöht. Wir haben als Haushälter selbstverständlich die Auffassung, dass das Parlament mit diesem Änderungsantrag und § 11 nicht gemeint hat, 199 Zuwendungen nicht zu bewirtschaften mit dem Blick darauf, dass dieser eine Teilansatz möglicherweise unter § 11 fällt. Deswegen sind die Kolleginnen und Kollegen draußen in der Etappe, wenn Sie mir diesen Begriff sagen, den Weg so gegangen, dass sie selbstverständlich diese Titel bewirtschaftet haben, sodass Sie aus den Ist-Listen per 31. Mai aus der reinen Bewirtschaftung heraus, dadurch, dass sich da an der Soll-Veränderung etwas getan hat, keinesfalls darauf schließen können, dass gegen § 11 verstoßen wurde.

Das kann sich nur dann darstellen, wenn faktisch und tatsächlich – und das kann ich aus der jetzigen Warte natürlich nicht beurteilen – genau ein Teilansatz vorgenommen wurde und genau dieser Teilansatz, den Sie buchungstechnisch aber nicht erkennen können – – Denn Teilansätze gibt es buchungstechnisch nicht, sondern Teilansätze gibt es nur als Erläuterungen, wenn Sie so wollen, später in der Haushaltswirtschaft gegebenenfalls als Unterkonto, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen draußen zu Beginn des Haushaltsjahres die Mühe machen, jeden Teilansatz zunächst sozusagen mit einem Unterkonto zu verknüpfen. Das ist aber keinesfalls vorgesehen, technisch auch sehr aufwendig und nicht zwingend von irgendeinem verlangt. Deswegen, sage ich, muss die Auffassung heißen: Das kann man nur im Einzelfall klären, und dazu müsste man sich jetzt einzelner Einzelfälle annehmen, die möglicherweise genau diesen Charakter haben. Das kann ich nicht ausschließen, aber keinesfalls in der Abstraktheit verifizieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Rohbeck! – Herr Kollege Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Na ja, in diesem Fall geht es ja nicht darum, dass ein Titel normal bewirtschaftet wurde, sondern es geht darum, dass sozusagen eine Soll-Veränderung stattgefunden hat, also dass Mittel in Abgang gestellt worden sind – das ist ja noch mal was anderes – und dass sie lustigerweise genau in der Höhe in Abgang gestellt worden sind, wie sie herangezogen werden sollten zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe, was noch mal

verwunderlich ist. Das kann man ja alles machen, aber man kann sozusagen doch in diesem Fall – § 11 wäre – es ist die eine Frage, wie die Verwaltung den bewertet, aber wir haben ihn nun mal – faktisch wirkungslos, wenn das freihändig möglich sein soll. Natürlich sind Inabgangstellungen und auch Verfügungsbeschränkungen wieder zurücknehmbar, das ist alles richtig; aber auch einen solchen temporären Ansatz adressiert ja genau § 11, geht ja gar nicht anders. Also muss auch der temporäre Ansatz, also die Verwirklichung dieses temporären Vorgangs, Soll-Reduzierung oder Verfügungsbeschränkung, dadurch gesperrt sein. Insofern kann jetzt die Aussage: Die müssen aber doch den Titel bewirtschaften können – an dieser Stelle nicht weiterhelfen.

Im Übrigen – das wissen Sie ja auch – ist es mit den Teilansätzen so eine Sache; der Senat greift auch gern dazu bei seiner Haushaltsplanaufstellung. Das führt ja auch manchmal zu Transparenz. Wie viel Verbindlichkeit darin liegt, ist in der Tat das eine, aber Sie können doch jetzt nicht sagen, dass sozusagen eine Inabgangstellung in genau der Höhe nicht in Konflikt gerät mit § 11. Das geht bei mir nicht zusammen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Ich will nur einen Punkt ergänzen; die Frage der Teilansätze ist ja nur ein Nebenkriegsschauplatz, wenn ich das sagen darf. Im Hauptteil der Diskussion, mit der wir uns beschäftigen werden – und für die Einzelfälle haben wir ja noch den ganzen Nachmittag und Abend Zeit, dafür haben wir noch genügend Vorlagen –, handelt es sich ja um eine Veränderung des Gesamtansatzes, häufig auch ohne dass eine weitere Erläuterung zu einem genauen Projekt oder einem genauen Teilansatz oder sonstigem dabeisteht, wo, genau wie Kollege Zillich ausführt, jetzt auch eine Veränderung des Gesamtansatzes in eben der Höhe, wie sie in der PMA-Liste auftaucht, zu sehen ist. Da fehlt mir dann der Glaube, dass es sich da überall um Zufälligkeiten handelt. Zweitens ist dann auch die Frage, wie überhaupt die Kontrolle des Parlaments hinsichtlich § 11 Absatz 3 gewährleistet werden soll, wenn nicht über die Betrachtung solcher Übereinstimmungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Rohbeck, bitte schön!

Oliver Rohbeck (SenFin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte keinesfalls aus der Abstraktion heraus alle Veränderungen freisprechen. Es ging mir nur darum, dass ich die Frage des Abgeordneten Zillich – frei wiedergegeben –: Heißt das nicht, dass die alle unter § 11 fallen? – in der Abstraktion so nicht beantworten wollte, weil es eben auf den Einzelfall ankommt.

Ich darf mir erlauben, ein schlichtes Beispiel zu nennen: Der Senat beschließt einen Ansatz von 100 000 Euro zu irgendeinem Titel, darin stecken – keine Ahnung – 30 oder 40 gedachte oder auch transparent in den Erläuterungen mit Teilansatz gekennzeichnete Einzelprojekte. So ist ja die Titelstruktur angelegt, sonst würden wir uns nicht um 20 000 Titel in unserem Haushalt kümmern, sondern um 300 000 Titel, und die wären dann auch nicht mehr fünfstellig, sondern wahrscheinlich acht- oder neunstellig. Deswegen haben wir ja Sammeltitel. Wenn jetzt 10 000 Euro draufgepackt werden im Rahmen eines Änderungsantrags im Hauptausschuss, der schließlich vom Parlament Gesetzeskraft hat, dann hat die Exekutive an der Stelle eine Ausgabeermächtigung von 110 000 Euro für diesen Titel; keine Ausgabepflicht. Wenn es im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung dann passiert, dass die Lei-

tung des Verwaltungszweiges – wie das so schön im Amtsdeutschen heißt –, in unserem Fall also eine Senatorin oder ein Senator sagt: 50 Prozent der Maßnahmen mache ich nicht, oder 50 Prozent der Maßnahmen kürze ich um 50 Prozent –, und nimmt dann 10 000 Euro, also betraglich die Höhe des Änderungsantrages zur Erbringung der pauschalen Minderausgabe und lässt das buchen, dann ist das noch nicht automatisch ein Fall nach § 11, weil Sie an der Betragsgleichheit noch lange nicht feststellen können, dass gegen § 11 verstoßen wurde. Umgekehrt: Wenn die Senatsverwaltung dann sagen würde: Ich nehme – wir nennen das ja auch im Tabellenkopf Fraktionsticket – genau dieses Ticket, das ich nicht gedenke auszugeben, um das zur Erwirtschaftung der pauschalen Minderausgabe zu nehmen –, dann hätten wir politisch und rechtlich einen Fall von § 11 Haushaltsgesetz.

Deswegen nur meine Einlassung: Nicht automatisch, nicht aus der gleichen Betragshöhe, nicht aus der Tatsache, dass der Gesamttitel bewirtschaftet wird, können wir schließen, dass hier ein Fall nach § 11 vorliegt, sondern das wird im Einzelfall entschieden. Und da haben wir selbstverständlich noch sehr viel Zeit, im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung die einzelnen Titel zu hinterfragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Rohbeck, mit Verlaub, aber da geht doch Ihr Beispiel fehl: Wenn und soweit sich ein Fachsenator, eine Fachsenatorin dazu entscheidet, von der Ausgabenermächtigung des Parlaments in einem bestimmten Umfang keinen Gebrauch zu machen, dann bleibt das Geld liegen, und dann wandert es am Ende des Tages durch die Regelungen, die mit dem Jahresabschluss zusammenhängen, in den großen Topf. Wenn ich einen Abgang buche, dann senke ich im Haushaltsvollzug den Titel ab; ich nehme eine Soll-Veränderung vor. Wenn und soweit es sich um einen Titel einschließlic – so ist nun mal der Wortlaut des Gesetzes – Teilansätze handelt, den das Parlament geschaffen oder verstärkt hat, dann ist es im Haushaltsvollzug der Exekutive verwehrt, den Titel über eine Abgangsbuchung sollzuverändern. Das ist die glasklare Rechtsfolge von § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz. – [Steffen Zillich (LINKE): Auch für die Heranziehung zur Deckung!] – Genau! Die Heranziehung zur Deckung ist explizit genannt. Das können Sie im Übrigen auch nicht nur im Gesetzestext unseres Haushaltsgesetzes nachlesen, sondern auch in sämtlichen haushaltsrechtlichen Kommentierungen zu genau dieser Frage, Umfang und Reichweite von dieser speziellen Form der Parlamentsvorbehalte.

Deswegen haben wir hier gerade das Problem. Gegen das Haushaltsgesetz ist in einer Reihe von Fällen verstoßen worden, und in einer anderen, von Ihnen zum Teil adressierten und von mir eingangs auch problematisierten Zahl von Fällen ist es nicht ganz klar; auch nicht vor dem Hintergrund der Vorlagen, die wir bekommen haben. Das ist auch ein Problem. Um es noch mal auf den Punkt zu bringen: Es ist eine Zumutung für die Abgeordneten und auch für die Referenten, nach den Senatsvorlagen zu der Frage Umfang und Reichweite der Freigabe von parlamentarisch geschützten Titeln und Teilansätzen Abgleiche zu machen und festzustellen, bis hinein gehend in die Änderungsanträge und die parlamentarischen Materialien zu den Haushaltsgesetzberatungen zu gucken, ob die Senatsvorlage an der Stelle jetzt richtig ist oder nicht. Manche Senatsvorlagen adressieren da ja sogar selber bestimmte Widersprüche. Das steht pars pro toto für einen Haushaltsberatungsvorgang, der Qualität zu wünschen übrig lässt, wie ich es in meiner kurzen Zeit hier jedenfalls noch nicht erlebt habe.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Kollege Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Ich bin erst mal erstaunt, welche Bedeutung Ist-Listen jetzt bekommen; ich wäre ja froh, wenn das immer so gewesen wäre. Nur leider hat das bisher kaum jemand erst genommen, und zwar auf beiden Seiten, in der Exekutive und in der Legislative. Die Ist-Listen sind Excel-Tabellen mit was weiß ich wie vielen Spalten und erlauben eine Prognose, um einzuschätzen, was am Ende übrig bleibt. Insbesondere erlauben sie der Legislative, wenn man sie, so wie ich, über 15 Jahre hat – entweder im Selbstbau oder jetzt auch offiziell –, einzuschätzen, welchen Titel man verstärken muss und welcher Titel über Jahre eher abfällig ist; wenn der jetzt verstärkt werden soll, ist das erklärungsbedürftig.

Der Vorbehalt des Parlamentes soll folgenden Zweck erfüllen, und der ist in seiner Finalität auch zum Jahresende sichergestellt: Wenn du 10 Millionen bringen musst, musst du die woanders bringen, wenn du keine Parlamentserlaubnis hast. – Daran ändert sich überhaupt nichts, in welcher Spalte der Ist-Liste oder zu welchem Monatsdatum auch immer eine Vorbuchung stattgefunden hat, egal, wie die heißt. Ich könnte hier jetzt genauso theoretisch weitermachen mit Kommentarliteratur; ich finde, diese Debatte ist eine absolute Quatschdebatte. Ich wollte das in der Sprecherrunde nicht sagen, aber habe mich extra beeilt, mich hier noch mal zu Wort zu melden, weil das meine tiefste Überzeugung ist. Das hat weder mit der Ratio des Gesetzes noch mit unserer Absicht – – Das Gesetz haben wir ja übrigens in dieser Form gemeinsam beschlossen, und daran erinnere ich mich deshalb so gut, weil ich es geschrieben habe, und unsere neuen Verbündeten fanden das auch gut und haben es fortgesetzt. Aber wir sehen hier nicht mal im Ansatz gegen die Ratio oder gegen den gesetzgeberischen Willen einen Verstoß. Das ist eine konstruierte Nummer, stand ja auch schon mal in der Zeitung, aber mehr wird das nicht werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Auch, weil ich es ja geschrieben habe und weil ich, glaube ich, dafür gesorgt habe, dass da wenigstens der Begriff Teilansätze drinsteht – das stand vorher nämlich nicht drin –: Ganz so ist es ja nicht. Man sucht sich nämlich ein Instrument aus, um genau diesen politischen Willen zu sichern. Und offensichtlich waren wir gemeinsam der Auffassung, dass dort das Instrument der politischen Absprache nicht ausreicht, sondern dass man da haushaltsgesetzlich vorgehen muss. Da knüpft man an Buchungssachverhalte an, benennt die sogar explizit: Heranziehung zur Deckung, Auflösung von pauschalen Minderausgaben. – Diese beiden Sachen werden explizit genannt, und das sind Vorgänge, die sich in der Ist-Liste ausdrücken; ganz einfach. – [Torsten Schneider (SPD): Das ist doch nur ein Zwischenstand!] – Ja, das ist immer nur ein Zwischenstand, weil es sozusagen immer revidierbar ist. Trotzdem hat man daran am Gesetz angeknüpft. Das ist ja im Übrigen auch sinnvoll, es hat zumindest eine Restrationalität, wenn auch in gewisser Weise unflexibel, weil eine Verfügungsbeschränkung ja genau die Bewirtschaftung beschränkt und damit sozusagen genau die Umsetzung des parlamentarischen Ziels einschränkt, möglicherweise, um damit am Ende darzustellen: Wurde ja eh nichts ausgegeben. – Deswegen ist das nicht vollständig absurd. Wenn nun mal im Gesetz steht, „Heranziehung zur Deckung“ oder Heranziehung zur „Auflösung pauschaler Minderausgaben“, vulgo: Abgang oder Sperre, dann ist das relativ klar. Dann ist sozusagen relativ klar, dass das angeknüpft ist. Oder § 11 ist tatsächlich nicht mehr als eine politische Verabredung und hat gar keine Auswirkung in der Bewirtschaftung selbst.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und komme daher zur Abstimmung; zunächst zu der Abstimmung zu dem Schreiben mit der roten Nummer 1808. Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind die übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist dem Schreiben wie beantragt zugestimmt.

Dann komme ich zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke, rote Nummer 1808 A; der liegt Ihnen als Tischvorlage vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der Grünen, der Linken und der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS C 2 Fö – vom 20.06.2024

[1812](#)

Planungen zur Auflösung der Pauschalen

Haupt

Minderausgaben

hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025

(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023
und 63. Sitzung vom 12.06.2024)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Schlüsselburg, bitte schön!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will mich auf zwei Fragen konzentrieren. Die eine betrifft Seite 3 der roten Nr. 1812. Da wird uns mitgeteilt – ich zitiere mal –, dass eine Streichung von Stellen mit dem nächsten Doppelhaushalt „Auswirkungen“ hätte

„auf die Einsatz- und Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden Berlins. Beim Wegfall von Stellen wäre die Aufgabenwahrnehmung in diesem Umfang betroffen.“

Und dann heißt es weiter, dass „beabsichtigt“ sei, „den Hauptausschuss zu ersuchen, nach Inkrafttreten des 2. NHG 24/25“ – das ist ja, glaube ich, rechtsförmlich noch nicht passiert –

„von der Ausnahmeregelung des § 11 Abs. 4 ... Gebrauch zu machen und auf die Belegung der Personaleinsparungen mit stellenkonkreten Sperren zu verzichten“,

also dass die nicht vorgenommen werden soll. Ich weiß jetzt nicht, ob das die erste Senatsverwaltung ist, die uns hier jedenfalls schriftlich von dieser Absicht unterrichtet, die noch in Kraft zu tretende Regelung im Nachtragshaushaltsgesetz in Anspruch nehmen zu wollen. Möglicherweise kommen da ja noch andere. Meine Frage ist, ob das – das ist ja hier eine Vorlage von SenInnSport, ZS-Abteilung – sozusagen auch die Meinung des gesamten Senats ist und wir heute mit der Kenntnisnahme oder Ihrer Zustimmung ja voraussichtlich quasi schon inkludieren, dass diese Vorlage dann auch kommt und die Innenverwaltung hier die entsprechende Bereichsausnahme bekommt, also ob der Senat hier schon mit einer Stimme spricht, oder ob gegebenenfalls auch noch andere Vorlagen dieser Art, dieser Absichten – sind es ja im Moment nur – von anderen Verwaltungen zu erwarten sind. Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage betrifft einen Haushaltstitel, der im Parlament verstärkt wurde und deswegen auch unter § 11 Absatz 3 fällt. Das ist Kapitel 2705 und hier der schöne Titel 51915, also das Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm. Nach meinem Kenntnisstand haben wir da jetzt folgenden Befund: Wir haben nach der Ist-Liste – die ich ja besonders wertschätze, wie der Genosse Schneider schon bei einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt festgestellt hat –, ist mir jetzt aufgefallen, bereits per 31. Mai 2024 Abgänge von 26,1 Millionen Euro. In dem Titel stecken per Ist-Liste also nur noch 4 Millionen Euro, wir sollen jetzt aber mit dieser Vorlage unsere Freigabe erteilen, aus diesem unter § 11 Absatz 3 fallenden Titel noch 6 Millionen Euro zur Auflösung der PMA herauszunehmen. Man sagt ja immer, „Judex non calculat“, aber mich stellt das jetzt gerade vor ein mathematisches und intellektuelles Problem, zu dem ich mir jetzt vom Senat eine Auskunft erhoffe, wie wir für den Fall, dass die Ko-

alition dem zustimmen sollte, mit dieser Befundung umgehen, also die Freigabe zu erteilen für 6 Millionen Euro zur Auflösung der PMA aus einem Titel, in dem aktuell nur noch circa 4 Millionen Euro drinstecken. Wie machen wir denn das?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Vielen Dank! – Ihre Vorlage ist ja sehr feingliedrig aufgebaut. Korrigieren Sie mich, aber ich verstehe es so, dass die Zustimmung nur für die fünf Titel, die oben im eigentlichen Text stehen, erbeten wird. Daran schließt sich auch meine Frage an. Es gibt eine ganze Reihe von Personaltiteln, die jetzt abgesenkt werden sollen, obwohl sie vom Abgeordnetenhaus erhöht wurden. Ich mache das mal an einem Titel beispielhaft, das ist das Kapitel 0520, also der Verfassungsschutz, Titel 42201. Der ist in den Haushaltsberatungen um knapp 1,2 Millionen Euro erhöht worden, beim Verfassungsschutz sind 16 neue Stellen geschaffen worden, und jetzt sollen da 1,5 Millionen Euro herausgenommen werden. Da steht jetzt: „Unterschreitung wegen verzögerter Stellenbesetzung“. Dazu wird aber nicht die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erbeten. Jetzt kann man natürlich feinsinnig sagen, es sind nicht genau die 16 Stellen, die Sie da herausnehmen wollen, sondern es sind andere 16 oder andere 20 Stellen, aber offensichtlich war ja der Wille des Haushaltsgesetzgebers, da mehr Stellen zu schaffen und nicht einfach neue Stellen zu schaffen und andere Stellen zu sperren. Deswegen würde ich mich jetzt schon noch mal dafür interessieren, und das ist jetzt beispielhaft am Verfassungsschutz gemacht: Sind Sie der Auffassung, es bräuchte keine Zustimmung des Abgeordnetenhauses für die Absenkung der ganzen Personaltitel, oder kommen diese Zustimmungsvorlagen noch, wenn das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz auch amtlich ist, oder wie ist der Umgang mit diesen Titeln?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Ich denke, die Frage richtet sich an die Senatsverwaltung für Finanzen. – Bitte schön, Herr Senator! – Es waren ja zwei Fragen; zuerst die Frage vom Kollegen Schlüsselburg.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Wenn es jetzt um die Inanspruchnahme von möglichen Ausnahmen geht, verstehe ich die Vorlage als Absichtsbekundung, da das Nachtragshaushaltsgesetz auch noch nicht verkündet und damit noch nicht in Kraft ist. Also es wäre unmöglich, hier heute schon etwas zuzustimmen. Es ist aber, glaube ich, gut, die Absichtsbekundung schon einmal zu kennen. Die weiteren Fragen würde ich jetzt aber ehrlicherweise an die Urheberschaft richten.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport): Vielen Dank! – Zum Sportstättenanierungsprogramm: Erst mal sehen Sie ja, wie schwierig es ist, so einen Haushalt dann irgendwann wieder zurückzuführen; das ist nämlich gar nicht so einfach. Dazu möchte ich auch sagen: Die PMA wird zum 31. Dezember 2024 erbracht. – Die Rest-PMA parkt momentan bei den Mietmitteln. – Ansonsten, zu dem Thema Stellen und dem Beispiel Verfassungsschutz, Herr Vorsitzender, würde ich Frau Kothe-Dohmen das Wort erteilen lassen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gerne! – Bitte schön!

Manuela Kothe-Dohmen (SenInnSport): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Seite 4 der Anlage 1 unten finden Sie die Personalitel aufgeführt, bei denen monetäre Abschöpfungen vorgenommen werden sollen. Beim Kapitel 0520, das ist der Verfassungsschutz, erfolgt keine Absenkung der Titel. Der größte Anteil wird bei Ausbildungsmitteln im Kapitel 0500 abgeschöpft, die nicht verstärkt worden sind.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Schön wär's, Kollege Schneider, wenn ich danebengegriffen hätte! Ich bin ja ein großer Freund des Verfassungsschutzes, wie man aus dem Untersuchungsausschuss weiß. – Auf Seite 10 der Vorlage widmen Sie sich den Mitteln, die neben den 2 Prozent PMA auch noch die zusätzlichen Personalmittel, die im Rahmen der vorgezogenen Liste der Koalition bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport abgeschöpft werden sollen, und da taucht eben der Verfassungsschutz auf. Haushaltsrechtlich ist das ja aber kein Unterschied, ob sie in dem einen Koalitionspapier oder in dem anderen Koalitionspapier stehen, am Ende ist es eine Auflösung der PMA über einen Titel, der vom Abgeordnetenhaus verstärkt wurde. So steht es übrigens auch über der Tabelle; da steht schön drüber:

„PMA-Belegung bei Buchungsstellen, die durch das Abgeordnetenhaus verstärkt bzw. gebildet wurden“,

also über den Sachverhalt scheinen wir schon mal Einigkeit zu haben. Das ist nur einer von, ich glaube, sieben oder acht Personaliteln, die da auftauchen, und da würde mich jetzt interessieren: Kommt diese Vorlage mit Zustimmung dann, wenn der Nachtragshaushalt rechtlich in Kraft ist, oder wie nähern wir uns diesem Problem?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Herr Finanzsenator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Also grundsätzlich wird es die Bitte um Zustimmung zu Ausnahmen erst geben können, wenn der Nachtragshaushalt in Kraft ist. Wie es sich jetzt aufgrund des Umstands verhält, dass hier offensichtlich ein vom Parlament erhöhter Ansatz berührt ist, kann ich nicht beurteilen. Da es ja am Ende im Einzelplan aufgelöst werden muss, würde ich dann auch wieder zurück verweisen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön!

Manuela Kothe-Dohmen (SenInnSport): Die Mittelabschöpfung erfolgt ja aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen, um das noch mal klarzustellen. Die Stellen werden im Laufe des Jahres besetzt werden, und durch die verzögerte Besetzung bleiben Personalmittel übrig, die nicht benötigt werden. Sofern es erforderlich ist, dann auch diese in den Antrag mit aufzunehmen – wir haben ja eingangs erwähnt, dass wir nach Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes Anträge stellen werden –, werden wir da alle Personalmittel mit hineinnehmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schlüsselburg, Ihre Wortmeldung, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe eine Nachfrage zu der Antwort des Finanzsenators auf die von mir gestellte Frage zu der hier in der Vorlage genannten Absichtserklärung des Senats, die Bereichsausnahme nach § 11 Absatz 4

des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für den Stellenbereich. Da würde mich interessieren: Ich habe Sie jetzt richtig verstanden, dass diese Absichtserklärung, die hier drinsteht, als Absichtserklärung formuliert ist in Respekt vor dem förmlichen Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes, dass diese Absicht aber eine abgestimmte Position des gesamten Senats ist? Und wenn es so richtig verstanden ist, dann würde ich gern fragen, ob ich davon ausgehen kann, dass SenFin die dann möglicherweise von SenInnSport jetzt schon angekündigten, aber vielleicht ja auch noch von anderen Häusern kommenden Bereichsausnahmen in diesem Regelungsbereich mitzeichnen wird. Das würde ich noch mal gerne wissen.

Ansonsten, geschätzte Frau Staatssekretärin: Ich habe Ihre Antwort zu der Auflösung des unter Parlamentsvorbehalt stehenden Titels zum Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm jetzt noch nicht ganz verstanden. Die erste Frage ist: Haben Sie denn möglicherweise schon per 31. Mai 2024 nach der Haushaltsüberwachungsliste die 6 Millionen Euro, die Sie zur Auflösung der PMA aus diesem Titel heranziehen wollen, in Abgang gebucht? Oder – das war ja der Teil meiner Frage vorhin –, wenn Sie das noch nicht getan haben und jetzt im Moment nur circa 4 Millionen Euro im Haushaltstitel stecken, wo Sie das dann noch bis allerspätestens zum 31. Dezember 2024 hernehmen wollen. Da habe ich die Antwort vielleicht auch akustisch nicht ganz verstanden. Sie hatten etwas von Miettiteln gesagt; in der Vorlage steht etwas von Priorisierung bei den Bezirken. Darüber hätte ich schon ganz gern eine Auskunft.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schneider, bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Etwaige Bereichsausnahmen hinsichtlich eines Gesetzes, das noch nicht in Kraft getreten ist, müssen wir, glaube ich, heute nicht diskutieren. Wichtig ist ja, dass wir das gemeinsame Verständnis haben, dass das heute noch nicht in irgendeiner Weise in die Zustimmung kommt. Ich bin sehr dafür, dass wir das dann abschichten.

Die Frage der Zustimmungspflichtigkeit nach § 11 haben wir heute politisch diskutiert und teilweise auch rechtlich. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Für uns ist das ein temporärer Zwischenbefund, das ist nämlich der Sinn der Ist-Liste, und es kommt ja auf die Finalität an. Das gilt allerdings uneingeschränkt: Im Ergebnis muss am 31. Dezember 2024 ohne Zustimmung anderswo aufgelöst werden. Das ist klar. Es kann nicht sein, dass vom Abgeordnetenhaus verstärkte Teilsektoren dann zu einer finalen Auflösung herangezogen werden. Das ist ja Sinn des Gesetzes, aber Sinn des Gesetzes ist es nicht, monatlich anhand von Ist-Listen irgendwelche Buchungsvorgänge hier zu diskutieren. Das ist meine Haltung. Man kann ja eine andere haben, das kann man ja auch rechtlich klären.

Aber bei dem, was der Kollege Schulze hier sagt, habe ich die leise Ahnung, dass es sich vielleicht um ein technisches Missverständnis handelt. Wenn es so sein sollte – ich habe die Vorlage nicht gelesen –, dass PMA-Auflösungen hier heute um Zustimmung nachgesucht werden, einerseits hinsichtlich der 2 Prozent – 557 Millionen Euro –, dann ist das fein, dann wird dem heute zugestimmt. Wenn aber der Senat der Auffassung sein sollte, für etwaige vor die Klammer gezogene Effekte, also die 1,2 Milliarden Euro, müsse man heute nicht um Zustimmung ersuchen – das ist nicht richtig. PMA-Auflösung ist PMA-Auflösung. Ich weiß nicht, ob es so im Vorgang ist, aber das hört sich ein bisschen so an, wenn ich das jetzt gehört habe. Da würde ich den Senat bitten, und nicht nur die jetzt betroffene Verwaltung, da noch mal draufzuschauen. Das ist für mich nach wie vor kein Rechtsverstoß, um das hier mal klar zu sagen. Es ändert meine Position dazu nicht, es ist für mich eine technische Frage.

Der Zustimmungsvorbehalt bei vom Parlament verstärkten Dingen ist ja nicht neu, der ist ja schon aus der letzten Legislaturperiode und sichert eben die politische Mitsprache des Parlaments. Der gilt sowohl für Dinge, die etwa vor der Klammer stehen, als auch für Dinge, die jetzt in einem anderen technischen Ablauf erarbeitet wurden. Das kann man ja kontrollieren, und wenn da etwas durchrutscht, muss noch mal ein Zettel her. Das ist aber immer noch kein Grund, aus einer solchen Mücke hier einen Elefanten zu machen. Ich will nur, dass unsere Position da klar ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann zur Beantwortung zunächst die Staatssekretärin. – Bitte schön! – [Zuruf] – Ja, bitte schön!

Martin Glowacki (SenInnSport): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten hier noch die Frage zu der PMA-Belegung in Kapitel 2705. Es ist richtig: In unserem Papier wollen wir diesen Titel mit 6 Millionen Euro belegen. Das ist derzeit im besonderen Fall nicht möglich. Die Sportverwaltung hat sehr zeitig mit der Bewirtschaftung dieses Titels angefangen, gleich am Anfang des Jahres, und hat entsprechend den Bezirksämtern, die davon profitieren, die entsprechenden Auftragswirtschaften erteilt. Wir müssen jetzt natürlich sehen, dass wir im Zusammenhang mit der PMA-Auflösung diesen alten Zustand auch in bestimmten Größenordnungen wiederherstellen, um unsere PMA-Absicht vollziehen zu können. Das können wir derzeit im Umfang von 4 Millionen Euro tun. Für den Rest des Betrags haben wir eine Verfügungsbeschränkung in einem Mietentitel vorgesehen. Wir zahlen ja an die BIM aus verschiedenen Kapiteln; das habe ich jetzt nicht parat, in welchem Kapitel das ist. Das ist eine vorübergehende Maßnahme, bis wir den entsprechenden Betrag aus den Bezirken wieder zurückerhalten haben. – [Zuruf] – Nein, es ist Auftragswirtschaft erteilt worden. Das befindet sich jetzt sozusagen in den Zugriffsrechten der Bezirke, und das müssen wir ein Stück weit korrigieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Finanzsenator, bitte schön!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Die Vorlagen der Einzelhäuser umfassen Positionen, die bei anderer Betrachtungsweise vor die Klammer gezogen waren, um im alten Sprech zu bleiben. Das heißt, durch die Behandlung der Einzelvorlagen behandeln wir faktisch auch in der Gesamtschau das Volumen mit, das in den 1,2 Milliarden Euro Volumen enthalten ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Kollege Schlüsselburg!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Zum einen möchte ich noch mal an meine Frage an den Finanzsenator erinnern hinsichtlich der Mitzeichnung von SenFin bei der Bereichsausnahme nach § 11 Absatz 4, die das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz vorsieht, so es in Kraft getreten ist. Ich habe jetzt dankenswerterweise verstanden, dass der Kollege Schneider hier gerade auch noch mal einen politischen Mitzeichnungsvorbehalt der SPD-Fraktion dargelegt hat. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Frage hätte ich also noch ganz gern beantwortet.

Dann würde ich jetzt vor dem Hintergrund der Ausführungen der Innenverwaltung gerne noch eine Berichtsbitte loswerden, und zwar hätte ich dann schon gerne, und zwar zu dem Zeitpunkt, den Sie dann mal nennen müssen, wann der wahrscheinlich eintreten wird, einen Be-

richt, und zwar nach Bezirken und dem jeweiligen Umfang, wo Sie die Rückforderungen sozusagen vornehmen – so habe ich es jetzt verstanden –, um dann die Lücke, die Sie im Moment im Haushaltstitel haben zur Auflösung der PMA, anteilig schließen zu können. Ich habe das Manöver so verstanden, dass Sie das deswegen machen, weil Sie natürlich nicht vertragsbrüchig gegenüber der BIM werden wollen bei den Fragen der Mietkosten; jenseits dessen, was Sie jetzt als kleinen Zwischentrick gemacht haben. Das ist ja auch interessant, zu welchen Pirouetten dieses PMA-Chaos jetzt sozusagen führt.

Ich erspare mir jetzt die Frage danach, wie viele Arbeitsstunden das bei welchen pro ZE welcher Besoldungs- oder Entgeltstufe kostet. Das sind ja dann noch mal Kosten, die wir in der Kameralistik nicht erheben, aber die vielleicht nicht ganz unwesentlich sind.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Ich würde zu dem Ersuchen, die Auflösung von pauschalen Minderausgaben nicht von der Sperre betreffen zu lassen, gern wissen, wie der Senat zunächst mal damit umgeht. Ich habe gehört, dass die Koalition dabei mitsprechen will. Das überrascht mich nicht, aber trotzdem ist es ja eine spannende Frage, ob denn solche Ersuchen oder Ankündigungen von Ersuchen – welchen Rechtsstatus man dem auch immer gerade zubilligt – jetzt regelmäßig von der Senatsverwaltung für Finanzen hier durchgelassen werden, damit es irgendwie schon mal der Empfänger Parlament gesehen hat, oder ob die Tatsache, dass sie jetzt in einer Vorlage auftauchen, eine Vorentscheidung ist im Sinne der Entscheidung des Senats, was diese Ersuchen betrifft; denn auch der Senat wird diese Entscheidung ja nicht dem Parlament überlassen, sondern wird sich dazu eine Position bilden, inwieweit er solche Ersuchen, von den Konsequenzen des Haushaltsgesetzes abzusehen, dem Abgeordnetenhaus vorlegen möchte.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Ich versuche noch mal kurz aufzuklären, worüber wir abstimmen, weil wir dazu jetzt nicht ganz Einigkeit haben. Meines Erachtens stimmen wir gleich über die fünf Titel ab, die auf Seite 4 genannt sind. Ist das korrekt? – [Zuruf] – Das ist der Sinn, okay. Wenn wir das machen, dann schließt sich bezüglich des Sportstättenanierungsprogramms die Frage an – der Titel ist ja erhöht worden und soll jetzt um 6 Millionen Euro abgesenkt werden; da gibt es auch keine Teilansätze, die irgendwie anderweitig nicht berührt wurden –, warum dafür § 11 Absatz 3 nicht greift und hier keine Zustimmung des Abgeordnetenhauses erforderlich ist, um den abzusenken.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Dann fangen wir mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an. – Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport): Sie als Haushaltsgesetzgeber, Herr Schlüsselburg, haben ja einen Bericht zum Sportstättenanierungsprogramm ausgelöst. Ich glaube, das steht auch demnächst an. Darauf würde ich jetzt verweisen. Vielleicht könnte man Ihre Fragen dazu ergänzen, wie auch immer, und wir reichen die nach. Sonst würden wir das schriftlich machen, aber vielleicht ist es ja in Ordnung. Im Rahmen dieses Berichts werden ja diese Daten auch stehen. – Und zu der anderen Sache geben wir zu, Herr Schulze, dass wir den Antrag da erweitern werden, ja.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann war jetzt noch die eine Frage des Kollegen Schlüsselburg offen, die an den Finanzsenator gerichtet war. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Vielen herzlichen Dank! – Sie würden die Unterlage nicht sehen, wenn wir sie nicht mitgezeichnet hätten, und Sie bekommen auch keine Unterlage in diesem Ausschuss zu sehen, die wir nicht mitgezeichnet haben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, dann komme ich zur Abstimmung. – Bitte schön, Herr Kollege Schlüsselburg! Doch noch eine Frage.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Ich habe noch eine Frage. Wir haben jetzt gerade eben aufgrund der Nachfrage des Kollegen Schulze von der Staatssekretärin im Prinzip eine Ad-hoc-Abänderung der Vorlage zur Kenntnis genommen, nämlich dass der Titel Sportstättenanierungsprogramm jetzt sozusagen in der Vorlage noch umfasst werden soll – [Zuruf] – ja, so habe ich es gerade eben verstanden – von der Rechtskraft der von der Koalition beabsichtigten Freigabe der unter Parlamentsvorbehalt stehenden Titel. Das haben wir jetzt gerade hier in der Sitzung durch Nachfrage herausgefunden. Ich finde es einigermaßen misslich, auch vor dem Hintergrund des Bestimmtheitsgrundsatzes – und deswegen will ich das hier zu Protokoll geben und bitte auch für diesen Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll –, weil meine Fraktion jedenfalls nicht ausschließen kann, dass uns möglicherweise in der folgenden Beratung eine Situation ereilt, in der wir nicht durch Nachfragen herausfinden, dass möglicherweise doch bestimmte Titel in bestimmten Vorlagen, anders als in der Vorlage aktuell vorgesehen, bitte auch noch an der Rechtskraft des Beschlusses zur Freigabe der unter Parlamentsvorbehalt stehenden Titel teilhaben sollen. Das will ich an dieser Stelle zu Protokoll geben.

Das ist ein Problem, denn wenn wir hier dem Haushaltsgesetz und dem Parlamentsvorbehalt Genüge tun wollen, dann setzt das denklogisch voraus, dass wir Klarheit und Transparenz darüber haben, was von der Regelungskraft unseres Beschlusses – den Sie ja fassen werden, nicht wir – umfasst ist und was nicht. Wir haben jetzt hier gerade ein Beispiel gehabt, bei dem das noch mal geheilt wurde, aber substanziierte und gut vorbereitete Beratungen, wenn es vor allen Dingen auch eine gewisse Tragweite hat, müssen, ehrlich gesagt, anders und besser vorbereitet werden. Wir werden das jetzt hier so gut wie möglich mit unseren Möglichkeiten versuchen herauszubekommen, da, wo es herauszubekommen ist. Sie alle wissen aber auch um die unterschiedliche – ich nenne es jetzt mal: – Vermögens- und Waffensituation – verzeihen Sie mir die bellistische Metapher! – zwischen der Ministerialverwaltung auf der einen Seite und den Möglichkeiten von Parlamentsfraktionen auf der anderen Seite.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt. – Ich sehe keine – – Doch, bitte schön, Herr Kollege Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Ich knüpfe mal an das an, was die Senatsverwaltung für Finanzen ja zu Recht gesagt hat – es gibt hier keine Vorlage, die sie nicht mitgezeichnet hat –, und äußere eine Bitte. Weil das jetzt überhandnimmt, dass wir hier titelscharf in was weiß ich, wie vielen PMA-Auflösungen und Konfigurationen nach § 11 mit gefühlten oder tatsächlichen Unklarheiten operieren, würde ich darum bitten, bei der Mitzeichnung dieser Vorlagen doch mal die einreichende Verwaltung darauf hinzuweisen, dass das extra kenntlich gemacht wird: Wir bitten um Zustimmung nach § 11 trallala –, und dann sollen in einer Tabelle die Titel

genannt werden – das wird ja der Senat, der mit einer Stimme spricht, können –, denn ich habe jetzt wirklich überhaupt keine Lust, bei jedem Zettel hier nachzubohren oder so was, aber gleichwohl ist es ja der Auftrag dieses Ausschusses, den Haushalt zu kontrollieren und den Haushaltsvollzug auch. Es ändert nach wie vor nichts an meiner Einschätzung zur Ist-Listen-Konfiguration, dass an dieser Spur nichts dran ist, aber zumindest muss der Ausschuss sichtbar, auf den ersten Blick in die Lage versetzt werden – [Zuruf] – ich habe Sie leider akustisch nicht verstanden, Frau Kollegin! –, zu wissen: Wofür gibt er eine Zustimmung, und wovon nimmt er nur Kenntnis? – Und das kann ja mal einheitlich mit einem Muster – – Das kann ja nur eine Tabelle sein; Word, füge ein, und fertig ist der Lack. Das ist ja nicht zu viel verlangt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Ich denke, das kann so umgesetzt werden; ich schaue mal Richtung Senatsverwaltung für Finanzen. – Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin): Ich nicke gern, aber eigentlich sind alle entsprechenden Vorlagen heute auf der Tagesordnung. Also ausgewiesen, so, wie ich es hier sehe, ist es. Aus welchen Gründen es jetzt in dieser Position nicht ausgewiesen wurde, kann ich ehrlicherweise nicht nachvollziehen. Das müsste begründet werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Staatssekretärin Becker, bitte schön!

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport): Zur Klarstellung: Worüber wir hier gerade reden, das haben wir in unserer Vorlage aufgezeigt. Zugegebenermaßen haben wir das jetzt aber nicht so genau, wie es Herr Schneider eben angeregt hatte, aufgezeigt, also benannt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Gut. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen – außer die des Kollegen Schulze. – Bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Ich mache es nur kurz, aber ich stimme dem Kollegen Schneider zu, denn das Problem daran, dass es nicht aufgeführt ist, ist ja, dass wir gar nicht wissen, worüber wir abstimmen. Dann sind wir ja wieder in der Situation einer pauschalen Abstimmung über eine Liste von PMA-Kürzungen. Da waren wir vor zwei Wochen schon mal. Ich weiß, dass es anders ist, Herr Finanzsenator, dass hier Titel aufgeführt sind, aber ich habe ja gerade ein Beispiel aufgeführt, das da oben unter Zustimmung stehen müsste und das da nicht steht. Ich kann jetzt – irgendwer sagte „Sherlock Holmes“ – ein bisschen detektivisch durch die nächsten 300 Titel dieser Liste gehen, und wir können das noch bis in die Stunden – – aber es ist von der Qualität der Einheitlichkeit der Vorlagen her nicht so, dass man das sinnvoll gestalten kann.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Goiny, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Ich weiß jetzt ja gar nicht, ob es absichtlich falsch verstanden werden soll oder nicht. Das eine ist: Bei den Mitteln für die Bezirkssportanlagen hat die Verwaltung ja gesagt, da ist momentan schon zu viel herausgegeben worden, aber die PMA ist ja trotzdem an anderer Stelle erst mal belegt, und wie wir ja die ganze Zeit versuchen zu erklären, ist es eine vorläufige Belegung. Zum Jahresende wird das sicherlich ordentlich dargestellt und repariert. Das ist der eine Punkt.

Und beim Verfassungsschutz ist es einfach so: Wenn da Personalmittel für neue Stellen in diesem Jahr nicht abfließen, dann liegt das auch an den verzögerten Stellenbesetzungsverfahren auch aufgrund der langwierigen Sicherheitsüberprüfungen, bis dort die entsprechenden Personen – – Es ist also auch nicht schlimm, wenn auch die Mittel jetzt erst mal hier adressiert und vorläufig belegt sind. Die Freigabe ist doch hier erteilt, also die haben für alle Punkte eigentlich die entsprechenden Dinge.

Man muss es jetzt auch nicht künstlich chaotisieren. Die Sachen, die uns hier vorgelegt sind, entsperren wir. Die anderen Sachen, die uns nicht vorgelegt sind – daran kann man jetzt herumkritteln und -doktern und sagen, das kommt im Nachtragshaushalt, im zweiten, im fünfzehnten oder wie auch immer; das ist ja auch völlig rums. Wir entsperren nur das, was der Senat von uns entsperren möchte, und alles andere ist doch wirklich Kaffeesatzleserei, und hier wird versucht, etwas zu chaotisieren, was gar nicht zu chaotisieren ist. Insofern: Vielleicht beschränken wir uns mal wieder auf das, was uns der Senat hier vorlegt und wofür er um eine Entsperrung bittet, und nicht auf irgendwelche anderen Dinge, die man meint, hier noch irgendwie zwischen den Zeilen lesen zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Dann würde ich aber festhalten wollen, dass wir heute über die Dinge abstimmen, die uns auch vorliegen, und die Senatsverwaltung für Finanzen noch mal gebeten wird, die restlichen Stellen zu prüfen und zu überprüfen, inwiefern da wirklich § 11 Absatz 3 nicht greift, damit wir nicht unter „Zur Kenntnisnahme“ und unter irgendwelchen angehängten Anlagen auf einmal irgendetwas im Vorbeigehen zustimmen, sondern dass wir nur über diejenigen Titel abstimmen – und das betrifft jetzt nicht nur die; wir führen jetzt hier eine Grundsatzdebatte am Beispiel der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die will ich heute nicht noch zehnmal führen –, die auch jeweils in der Vorlage drin sind, und damit den Rest noch mal zur Prüfung zurückgeben.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Goiny, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Genau das ist ja der Plan. Was der Senat uns nicht vorlegt, das kann er nicht zur Auflösung der PMA heranziehen, denn wenn es ein parlamentsverstärkter Titel ist oder ein geschaffener Titel, dann braucht er unsere Zustimmung. Wenn er uns darum nicht bittet, dann ist mir das auch egal. Dann hat er etwas anderes gefunden oder löst es anders auf. Wir brauchen also nicht noch mal eine Extraberichterstattung über die Titel, die der Senat uns jetzt nicht vorgelegt hat, sondern wir stimmen nur über das ab, was wir vorgelegt bekommen haben. Und wenn der Senat dann meint, er muss noch irgendwelche Änderungen vornehmen oder uns zusätzlich noch etwas aufliefern, dann wird er das sicherlich nach der Sommerpause auch machen, aber wir stimmen doch heute nur über das ab, was uns hier vorgelegt wird. Alles andere interessiert mich nicht.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Das ist, glaube ich, auch die einzig mögliche Verfahrensweise: Wir stimmen über das ab, wofür der Senat eine Freigabe nach § 11 erbittet, und über nichts anderes. Für nichts anderes ist eine Freigabe erteilt. Das bedeutet aber anhand der Beispiele, die wir hier gefunden haben, dass insoweit die Auflösung der pauschalen Minderausgaben un-

vollständig berichtet sein muss, weil wir nämlich hier Titel dabei haben, für die eine Freigabe erteilt werden müsste. Insofern ist das der Befund: Die Auflösung der pauschalen Minderausgaben ist unvollständig, weil nämlich nicht für alle die notwendigen Voraussetzungen vorliegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann komme ich jetzt zur Abstimmung zur roten Nr. 1812. Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe, bitte – das sind die drei Oppositionsfraktionen. Damit ist dem Schreiben wie beantragt mehrheitlich zugestimmt.